

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN · CHEMIGRAPHEN · STEINLICHT-KUPFER-WACHSTUCH- U. TAPETENDRUCKER · UND · VERWANDTEN · BERUFE ·

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zug.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8.
Verlag: Otto Siller, Berlin N. 28, Anhalterstr. 27/1.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.
Redaktionsschluß: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Paratexte oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Gesperrt.

Stellungnahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Für Lithographen und Steindrucker:

Barmen. Blanke, Briefumschlagfabrik.

Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.

Firma Angerer (für Kupferdrucker).

Bielefeld. Gundlach.

Jena. Firma Karl Wesser.

Neu-Ruppin. Oehmigke & Riemen-schneider.

Für Chemigraphen:

Berlin. Baudouin; Cleppin & Geldermann; Edm. Gaillard; Graphische Gesellschaft; W. Greve; Grützmacher; Paul Schahl, Illustrations-Zentrale; Thedran & Kraushaar.

Chemnitz. A. Jülch.

Dresden u. Leipzig. Mejo & Markert.

Stuttgart. Gebr. Röble.

Im Ausland:

Belgien: Brüssel. I. L. Hoffert, (Lith. u. Steindr.).

Verviers. (Lith. u. Steindr.).

Dänemark: Die Kollegen stehen in einer Tarifbewegung. Zuzug fernhalten.

England: London. Die Firma Lowe & Brydone, Windmill street Tottenham, Court Road, London hat mit ihren Notendruckern Differenzen; Zuzug fernhalten.

Holland: Krommenie. Verwers Firnis- u. Metalldruckerei.

Rotterdam. Modern.

Nord-Amerika: Vereinigte Staaten und Kanada.

Oesterreich: Agram. Firma Rozankowsky.

Fiume. Union Typographia.

Innsbruck. Graphische Kunstanstalt

Max Schammler.

Triest.

Schweiz. Genf. Excoffier.

Inhalt:

Hauptblatt: Bekanntmachungen. — Der vierte deutsche Krankenkassenkongreß. — Rundschau. — Das Wohnungselend und seine Bekämpfung, I. — Feinde der Freizügigkeit. — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Allgemeines: Mensch und Maschine. Bezirk Schlesien und Posen. Bezirkstag für Schlesien und Posen. An die Adresse des Hauptvorstandes. Erklärung. Ortsberichte: Leipzig. — **Der Lithograph:** Ein Rückschritt im Fortschritt. Die Arbeitslosigkeit der Berliner Lithographen. — **Der Steindrucker:** Eine angenehme Lebensstellung. — **Die photomech. Fächer:** Einige Vorgänge in Berlin II Zur Tarifierneuerung der Chemigraphen. Aus den Sektionen: Dresden (Chemigr.). — **Die Tapetenbranche:** Bekanntmachung. Anträge. Berichtigung. Falsche Ansichten. **Feuilleton:** Eingänge.

Der vierte deutsche Krankenkassen-Kongreß.

Eine bedeutsame Tagung fand am 11. und 12. Mai in den Germaniasälen zu Berlin statt: der »Vierte allgemeine Kongreß der Krankenkassen Deutschlands«. Von seiner Einberufung haben wir bereits früher durch eine Rundschautnotiz Mitteilung gemacht. Heute wollen wir über seine Ergebnisse berichten.

Der Kongreß hatte sich vor allen Dingen mit den Bestrebungen zur Reform der Arbeiterversicherung zu beschäftigen und gegen die Pläne der Scharfmacher und der Regierung zur Vernichtung der Selbstverwaltung der Krankenkassen Stellung zu nehmen.

Das Referat über den ersten Punkt hielt der Arbeitersekretär Gustav Bauer-Berlin. Er ging von dem seit langem gehegten Wunsche zur Vereinheitlichung der gesamten Arbeiterversicherung aus und legte dar, wie man durch die Realisierung dieses Wunsches gerade die Selbstverwaltung der Krankenkassen erdrosseln, das Krankenkassenwesen bürokratisieren zu können glaubt. Die Sicherstellung der Selbstverwaltung liege aber gerade im Interesse der gesunden Entwicklung der Krankenversicherung, denn durch sie hätten die Krankenkassen ihre Leistungen von Jahr zu Jahr erweitert, während sich die Invaliden- und die Unfallversicherung zurückentwickelt hätte. Die Landesversicherungsanstalten seien zu Geldsammelplätzen geworden, die 70000 Invaliden die Erlangung der ihnen zustehenden Rente in ungerechter Weise erschweren, und die Berufsgenossenschaften befänden sich in einem ständigen Kriegszustand mit den Verletzten, die sie ohne jeden Unterschied als Simulanten zu verdächtigen suchen. Er kritisierte das Wahlverfahren zu allen Institutionen der Arbeiterversicherung, das viel zu kompliziert sei, und legte dem Kongreß als Fazit seiner Ausführungen eine Reihe Leitsätze vor, aus denen wir folgendes wiedergeben:

Eine durchgreifende Reform der Arbeiterversicherung ist dringend notwendig. Alle Versicherungszweige sind zusammenzulegen, mindestens aber organisch zu verbinden. Allgemeine Versicherungsanstalten für bestimmte Bezirke und Zweigverwaltungsstellen sollen der Durchführung der gesamten Versicherung dienen, für die die Selbstverwaltung auf breiter Grundlage einzuführen ist. Wenn die Zusammenlegung nicht zustande kommt, ist die Krankenversicherung zu zentralisieren durch gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte, Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden. — In der Verwaltung der Arbeiterversicherung ist den Versicherten der maßgebende Einfluß einzuräumen unter berechtigter Mitwirkung derer, die zu den Lasten der Versicherung beitragen. Für die Krankenversicherung sind die Beschränkungen des Selbstverwaltungsrechts der Ortskrankenkassen zu beseitigen. Für die Unfallversicherung ist zur Rentenfeststellung eine unparteiische Stelle unter Beteiligung der Arbeiter und Unternehmer einzurichten. Für die Invalidenversicherung ist unter Beseitigung der bevorrechtigten Stellung der beamteten Vorstandsmitglieder den Arbeiter- und Unternehmervertretern der ausschlaggebende Einfluß auf die Verwaltung einzuräumen. — Die Vertreterwahlen zur Arbeiterversicherung sollen direkt und geheim sein und auf Grund des Proportionalwahlsystems vor sich gehen. — Die gesamte Versicherung ist auf alle erwerbstätigen Personen auszudehnen. — Die Leistungen und Befugnisse sind auszubauen: in der Krankenversicherung durch intensive Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, auch durch Krankheitsvorbeugung, Ermächtigung der Kassen zum Erlaß hygienischer Vorschriften für die Betriebe; für die Invalidenversicherung durch ihre Ausgestaltung zu einer Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung, Einführung der Versicherungspflicht für alle Personen mit einem Arbeitsverdienst bis zu 5000 Mk. pro Jahr, Unzulässigkeit privater Ersatzinstitute, Anerkennung der Berufsinvalidität; für die Unfallversicherung durch Gewährung von Entschädigung für jeden Unfall, mag er durch die Folgen der Erwerbstätigkeit oder des gewöhnlichen Lebens verursacht sein, Anerkennung chronischer Gewerkrankheiten als Folgen von Betriebsunfällen, Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften vom Tage des Unfalls an. — Zur Entscheidung von Streitigkeiten ist der Rechtsweg für die gesamte Arbeiterversicherung zu vereinheitlichen (Schiedsgerichte, Reichsversicherungsamt).

Das Referat über den zweiten Punkt erstattete der Vorsitzende der Ortsranken-

kasse der Kaufleute usw. zu Berlin, Albert Kohn. Er hob hervor, daß die deutsche Regierung noch auf der Weltausstellung in St. Louis 1904 in ihrer Denkschrift die Vorzüge der Selbstverwaltung betont habe, während sie sie jetzt im Verein mit den Großindustriellen und dem Aerzteverein zu vernichten versucht. Dabei bediene sie sich eines überaus dürftigen Materials, besonders der Verdächtigung, daß die Arbeitervertreter die Kassen zu parteipolitischen Bestrebungen benutzen. Dabei seien von den 23000 Kassen nur 16 Ortskrankenkassen politischen Mißbrauchs beschuldigt worden, was sich aber auch noch vor Gericht fast durchweg als hinfällig erwiesen habe. Dagegen würden die Befugnisse der Aufsichtsbehörden ungemein häufig überschritten, wofür zahlreiche drastische Beispiele aufgezählt werden konnten. Der Redner wies die unter dem Schutze der parlamentarischen Immunität vom Stapel gelassenen Angriffe des bekannten Dr. Mugdan als unwahre, beweislose Verdächtigungen der Kassenvorstände entschieden zurück und wies nach, daß im ureigensten Interesse der Arbeiterversicherung die Selbstverwaltung der Kassen gewahrt bleiben müsse. Seine Resolution besagt folgendes:

In noch höherem Maße wie die übrigen Arbeiterversicherungsgesetze bedarf die Krankenversicherung der Selbstverwaltung, die bei ihr ohne jede Schwierigkeit durchgeführt werden kann. Die Unterstützungen der Krankenkassen müssen, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen, sofort gewährt werden. Dabei trifft heute noch zu, was bereits in der Begründung des Krankenversicherungsgesetzesentwurfes 1882 durch die Regierung anerkannt wurde: daß die durch Krankheit verursachte Erwerbslosigkeit nur von Organen beurteilt werden kann, die den Versicherten nahe stehen. Aber auch eine vorbeugende Tätigkeit gegen Krankheiten ist für die Kassen dringend notwendig; je intensiver diese entfaltet wird, um so breiter muß die Grundlage der Selbstverwaltung in den Kassen sein. Eine gedeihliche, nicht nur im Interesse der Versicherten, sondern zur Förderung der Volksgesundheit notwendige Entwicklung der Krankenversicherung ist nur zu erwarten von großen, korporativen, auf Selbstverwaltung beruhenden Verbänden der Versicherten.

Fast noch schärfer als die Referenten gingen in der Debatte über die beiden Referate verschiedene Diskussionsredner mit den reaktionären Bestrebungen zur Unterbindung der Selbstverwaltung ins Gericht. Dabei war es von großer Bedeutung, daß alle Redner aus den Reihen der Unternehmervertreter überein-

stimmend erklärten, von einer Ausnutzung der Kassen zu parteipolitischen Bestrebungen durch die Arbeiter sei ihnen nichts bekannt. Auf dem Kongreß waren 335 Unternehmervertreter, 490 Arbeitervertreter und 290 Verwaltungsbeamte, insgesamt also 1115 Delegierte, anwesend, die 764 Kassen und 45 Kassenverbände mit etwa 7 Millionen Versicherten vertraten. Die Leitsätze der beiden Referenten wurden unter lebhaftem Beifall fast einstimmig (gegen 4 Stimmen) angenommen. Außerdem wurde in einer scharfen Resolution Protest gegen die Bemühungen einiger bürgerlichen Blätter eingelegt, den Kongreß als »sozialdemokratische Mache« zu verdächtigen.

Trotzdem es die Regierung abgelehnt hat, auf dem Kongreß vertreten zu sein, wird sie doch nicht umhin können, die einmütige Willensäußerung der in der Krankenversicherung tätigen Arbeiter und Unternehmer weitgehend zu berücksichtigen. Wenn sie nicht will, daß die Meinung immer weiter um sich greift, ihre sozialpolitischen Bestrebungen seien weniger der Sorge um die breiten Schichten des Volkes als vielmehr rein innerpolitischen Gesichtspunkten entsprungen, dann muß sie bei einer Reform der Versicherungsgesetzgebung das Selbstverwaltungsrecht unangestastet lassen. Tut sie das nicht, dann hat sie sich selbst ihr Urteil gesprochen.

Rundschau.

Der Redakteur für die Abteilung Schutzverband unseres Unternehmervorgans „Deutsches Steindruckgewerbe“ will, wie es scheint, zeigen, daß er entgegen unserer in No. 19 geäußerten Vermutung doch noch »wat ta seggen« hat. Dazu benutzt er die No. 9 des »Deutschen Steindruckgewerbes«.

Zunächst gibt er in der Rubrik »Soziale Rechtsprechung« mit unverhohlener Freude die Begründung bekannt, mit der das Gewerbegericht Hannover die Zulassung unseres Kollegen Bradtke als Vertreter eines gegen ein Hannoversches Schutzverbandsmitglied klagenden Kollegen ablehnte. Andere Gewerbegerichte haben bekanntlich in ganz entgegen gesetzter, weit wichtiger Weise entschieden, und die Entwicklung scheint dahin zu führen, daß die Zulassung von Gewerkschaftsleitern zur Vertretung von Arbeitern vor den Gewerbegerichten nach und nach immer weiter um sich greifen wird. Derartige sozial rückständige Entscheidungen, wie sie in Hannover gefällt wurden, werden immer seltener werden, auch wenn man ihnen im »Deutschen Steindruckgewerbe« »prinzipielle Wichtigkeit« zuspricht.

Daß der Schutzverband gar nicht davon erbaut ist, wie wir ihm durch die Begründung unserer Lehrlingsabteilung ganz gehörig in seine gelbe Suppe spuckten, ist selbstverständlich. Aber es zeigt sich auch wieder aus einer Notiz in der Rubrik »Gewerkschaftliches«, wo ein großer Teil des Einführungsartikels und des Berichts über die Fachschule in Nürnberg aus No. 1 der »Graph. Jugend« nachgedruckt wird. Da sich aber zu unseren Idealen, auf fachliche Erziehung des beruflichen Nachwuchses gerichteten Bestrebungen rein gar nichts sagen läßt, sucht man sie einfach dadurch zu verdächtigen, daß man ihnen dieselben Motive unterschiebt, die den Schutzverband bei der Pressung der Lehrlinge für die gelbe Gewerkschaft leiteten. Sein Organ schreibt nämlich: »Danach kann man sich ein Bild machen, was diese Fachschulen eigentlich sein werden.« Das ist das Klagegedicht des betrübten Lohgerbers, den die Felle weggeschwommen sind!

In derselben Rubrik wird aus der Denkschrift des Bauunternehmerverbandes die Behauptung abgedruckt, daß die Herabsetzung der Arbeitsleistung bei den Arbeiterorganisationen eine systematische Förderung finde. Das ist zwar etwas starker Tobak, aber das Blatt will es unternehmen, in »einem späteren ausführlichen Aufsatz, der sich auf objektive Tatsachenmaterial stützt«, auch für unser Gewerbe die »Richtigkeit dieser Darlegungen durch zahlreiche Beispiele« zu illustrieren. Wir sind ungemein gespannt auf dieses »objektive Tatsachenmaterial«.

Wenn das Material ebenso »objektiv« ist wie die Notiz »Gesperrt« in der Rubrik »Aus unserem Verbandsleben«, dann können wir uns wirklich auf starke Leistungen gefaßt machen! Wie verdreht diese Notiz ist, soll in einem besonderen Artikel, den wir für diese Nummer leider zu spät erhielten, nachgewiesen werden.

»Bildung eines neuen Vereins. Saalfeld (Saale)«. Das ist die Überschrift einer Notiz, die wir in No. 16 der »Postkarte« finden. Sie beruht auf einem Ortsberichte aus Saalfeld in No. 14 der »Gr. Presse«, in welchem die Gründung einer neuen Mitgliedschaft in Rudolstadt mitgeteilt wurde. Da der Redakteur der »Postkarte«, wie es scheint, nicht richtig lesen kann, verkündete er auf Grund unseres Berichtes dem staunenden Publikum: »In Rudolstadt ist durch

die Auflösung des hiesigen Lithographenbundes ein neuer Verband entstanden«. Hier scheint wieder einmal der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen zu sein. Das würde den Herren so passen, wenn wir unsere Kräfte auf's neue zersplitterten. Aber den Gefallen tun wir ihnen nicht!

Aus der Tapetenindustrie berichtete der »Vorwärts« kürzlich folgendes: »Nachdem der Plan, sämtliche Tapetenfabrikanten Deutschlands zu einem Verbandszusammenschließen, undurchführbar geworden ist, wurde nunmehr in Altona die oft genannte Tapeten-Industrie-Aktien-Gesellschaft gegründet. Das Grundkapital beträgt 880000 Mk. Um die Verschiedenheit der Rentabilität der einzelnen beteiligten Fabriken zum Ausdruck zu bringen, werden Genußscheine ausgegeben.«

Das Wohnungselend und seine Bekämpfung.

Von E. Rothweiler.

I.

Mit Stolz und Genugtuung können die Gewerkschaften im allgemeinen und auch insbesondere unsere Organisation auf die jahrzehntelange erfolgreiche Arbeit zurückblicken, die hinter uns liegt und sich in der Hebung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage dokumentiert. In dieser Periode organisatorischen und agitatorischen Schaffens und Wirkens sind nicht nur die Löhne der Arbeiter bedeutend gestiegen, sondern es sind auch sonst nicht unwichtige kulturelle Erfolge von nicht zu unterschätzendem Werte zu verzeichnen.

Hart müßten nun all' diese Errungenschaften erkämpft werden, und wenn wir heute einerseits mit Befriedigung auf die oft mühevollen Arbeit zurückblicken, so nicht, ohne auch gleichzeitig und zwar ganz insbesondere diejenigen dunklen Wolken einer Betrachtung zu unterziehen, die als Begleiterscheinungen unseres Wirtschaftslebens das Lichtmeer verschleiern, das unser Wirken umgibt. »Es ist nicht alles Gold, was glänzt!« Damit soll nun allerdings nicht gesagt sein, daß die Früchte unserer Arbeit nicht voll gewertet werden sollen oder eine Würdigung nicht verdienen. Nein! Wir wollen lediglich nur auf Tatsachen hinweisen, die uns zeigen, daß diese Arbeit Sisyphusarbeit in dem Sinne war, als das Produkt derselben nur als Aequivalent für höher zu bestreitende Ausgaben im Budget des Arbeiters zu bewerten ist, und für höhere Lebenshaltung sehr wenig oder auch gar nichts übrig bleibt.

Unsere Zeit steht im Zeichen wirtschaftlicher Depression. Diese äußert sich nicht nur allein in dem schlechten Geschäftsgange und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit, sondern als Begleiterscheinungen sehen wir noch die fortgesetzte Steigerung aller notwendigen Lebensmittel, der Steuern und vor allem der Wohnungsmieten. Man kann also wohl auf Grund dieser tatsächlichen Verhältnisse ohne weiteres sagen, daß die Lohnkämpfe, die die Arbeiterschaft zum Zwecke einer besseren Lebenshaltung führten, nur einen Ausgleich bewirkten zwischen dem zum Leben unbedingt Notwendigen und der eingetretenen Erhöhung der Preise des Lebensunterhalts selbst.

»Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an«, möchte man ausrufen, betrachtet man die Auspizien, die sich uns eröffnen, wenn man sich vor Augen hält, daß ein Ende dieses trostlosen Zustandes noch gar nicht abzusehen ist und insbesondere die Teuerung der Wohnungsverhältnisse stetig zunimmt.

Wohl hat die Arbeiterschaft stets Protest erhoben, wenn es galt, Gesetze abzuwehren, die dazu angetan waren, ungünstig auf die Preisverhältnisse der Lebensmittel einzuwirken. Stets hat sie Maßnahmen bekämpft, die geeignet erschienen, sonstige der Arbeiterschaft Fesseln in ihrem Fortkommen anzulegen. Und auch in bezug auf die jetzt in Frage stehende Materie hat man es seitens der berufenen Führer der Arbeiterschaft an Aufklärung nicht fehlen lassen. Der Arbeiter hört dies alles; er vergißt aber gar zu oft, im praktischen Leben danach zu handeln oder bestimmte Konsequenzen zu ziehen, ganz abgesehen davon, daß sich die Arbeiter in ihrer großen Masse um dergleichen Angelegenheiten und Probleme noch viel zu wenig kümmern. Handelt es sich um die Erörterung irgend eines hochpolitischen Themas, so ist fast überall mit Freuden ein »volles Haus« zu konstatieren. Anders aber bei der Behandlung sogenannter trockener Themen, wie auf dem Gebiete der Arbeitsversicherung, der Volkshygiene u. s. w. Bei Besprechung all' solcher Fragen macht sich nur ein ganz geringes Interesse bemerkbar, obgleich diese für das Fortkommen des Arbeiters nicht von minderer Bedeutung sind, als solche der hohen Politik. Der Arbeiter im großen ganzen prüft zu wenig, er forscht nicht nach den Ursachen der Misere, oder ist auch sonst nicht dazu in der Lage, um es zu können, kurzum: er kümmert sich zumeist herzlich wenig um die Wege, die zu gehen sind, um Abhilfe zu schaffen. Er sieht nur seine traurige Lage, in der er steht und in der Verzweiflung über dieselbe trotz aller gewerkschaftlichen Erfolge kommt er nicht selten dazu, den Wert der Gewerkschaftsbewegung überhaupt zu verkennen. »Konsequenz ist Mannestugend«, und schnell ist der Entschluß gefaßt: »Die ganze Richtung paßt mir nicht!« Auf diese Weise entstehen Tendenzen, die in das anarchosozialistische Lager führen, die jede praktische Tages- und Kleinarbeit

verkennen, vom Generalstreik ihr Heil erwarten und sonstigen unseren Zielen nicht förderlichen abstrakten Dingen nachhagen. Bei manchem Arbeiter dürfte sein »Ruck nach links« auf die Unfähigkeit der Beurteilung unserer Tagesfragen zurückzuführen sein, denn: »Als guter Mensch in seinem dunklen Drange ist er sich stets des rechten Wegs bewußt!« Diese oft erstaunliche Unkenntnis unserer wirtschaftlichen Zusammenhänge läßt nicht nur manchen an dem Glauben an die Arbeiterbewegung überhaupt verzweifeln, sondern erschwert uns auch den Kampf in jeder Hinsicht. Es muß deshalb unsere stete Aufgabe sein, tiefer unter die Oberfläche zu gehen, in das Wesen solcher Vorkommnisse selbst einzudringen und deren Ursachen zu erforschen.

So wollen wir uns denn damit befassen, darzutun, inwieweit der Steigerung des wichtigsten Faktors innerhalb unseres Ausgabebudgets, der Wohnungspreise, Einhalt geboten werden kann und welche Mittel hier zur Verfügung stehen. Aber nicht nur die Steigerung der Mietpreise ist es, was auf der arbeitenden Klasse wie ein Alp lastet, das Wohnungselend überhaupt — welches insbesondere in den Großstädten und den Industriezentren sich in typischer Weise zeigt — soll als damit untrennlich in den Bereich unserer Betrachtungen gezogen werden. Es bildet dies eine wichtige Anklage gegen das moderne Hausagrarium, wie gegen die jetzige Gesellschaftsordnung überhaupt.

Die Wichtigkeit der Wohnungsfrage ist ohne weiteres gegeben, denn sie ist eine Frage der Volksgesundheit und der Kultur. Wer kennt sie nicht schon aus eigener Erfahrung und Beobachtung, diese Pestherde in den Großstädten, genannt »Arbeiterwohnungen«? Eine ständige Gefahr in der Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter, ein Hindernis für deren Heilung von Krankheiten und weiterhin geeignet, die Ansteckungsgefahr solcher Krankheiten zu fördern, sind solche Wohnungen eine stete Gefahr für das Leben derjenigen, die gezwungen sind, in ihnen zu hausen. Statt als ein angenehmes Heim nach des Tages Last und Mühen werden sie als eine Hölle empfunden. Der Arbeiter sucht, um dem Elend zu entfliehen, das Wirtshaus auf; es folgt an Stelle des häuslichen Glückes im Familienleben der Unfriede in der Familie und außerdem Indifferentismus gegenüber den Organisationsbestrebungen seiner Klassengenossen.

Ein düsteres Bild in dieser Beziehung gab die erst kürzlich aufgenommene Enquete der Berliner Krankenkasse der Kaufleute. Noch nicht einmal 40 Prozent der untersuchten Wohnungen entsprachen den von dem bekannten Nationalökonom Wagner aufgestellten Forderungen, die für Wohnräume 16—20, für Schlafräume 20—25 Quadratmeter verlangen. Dabei mußte in den meisten Fällen ein Zimmer von vier bis sieben und noch mehr Bewohnern geteilt werden. Zu dem Mangel an Luft gesellte sich noch ein solcher an Licht. Nach dieser Enquete wurden 1417 Personen festgestellt, die ihr Bett mit anderen Personen teilen, wovon allein 139 Lungenkranke waren. Dabei sieht es bei anderen Berufsständen und Arbeiterkategorien noch weit schlimmer aus als bei den sozial immer noch höher stehenden Schichten der Kaufleute, aus deren Reihen die Enquete stammt. Die Tuberkulose, die alljährlich unter allen verstorbenen bei jeder dritten erwerbsunfähig gewordenen Person die Todesursache war, ist in erster Linie eine Wohnungskrankheit. Der Leipziger Professor Hirsch berechnet beispielsweise, daß in Berlin von 470000 Wohnungen 4080 nur aus einem Raum bestehen, die von 8—12 Personen bewohnt werden und unter denen Lungenkranke massenhaft zu treffen sind, so daß die Ausbreitung der Tuberkulose infolge Vererbung eine ganz eminente ist. Schon aus diesen skizzenhaften Darstellungen ist ohne weiteres ersichtlich, wie dringend not uns eine Wohnungsreform tut. Wir brauchen gesunde und freundliche Wohnungen, die auch für das Budget des Arbeiters erschwinglich sind.

Als Grundübel all' dieser Schäden kommt in erster Linie das bestehende Bodenrecht in Betracht. Um nun diesem Uebelstande gegenüber Abhilfe eintreten zu lassen, macht sich seit längerer Zeit in Deutschland eine Bewegung bemerkbar, die sich in dem »Bunde deutscher Bodenreformer«, dem außer einflussreichen bürgerlichen Elementen auch bekannte Sozialdemokraten angehören, konzentriert.

Dieser will die unter dem jetzigen Bodenrechte eingerissenen Mißbräuche beseitigen, um bessere Zustände auf dem Gebiete des Wohnungswesens herbeizuführen. Der Verein tritt insbesondere dafür ein, daß der Grund und Boden als Grundlage aller nationalen Existenz, unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte befördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt und das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des einzelnen erhält, möglichst dem Volksganzen nutzbar macht.

Man sieht, das Programm, das sich dieser Verein zur Lösung der Wohnungsfrage gestellt hat, ist jedenfalls ein solches, daß es von jedem fortschrittlich denkenden Menschen und insbesondere von jedem Arbeiter, der ja am meisten unter dem Wohnungselend zu leiden hat, unterschrieben werden kann. Gewiß! Als Arbeiter, die wir im sozialistischen Sinne eine Vergesellschaftung des Grund und Bodens anstreben, können wir dieses Programm keineswegs als »der Weisheit letzten Schluß« betrachten, oder als »Endziel« in Kauf nehmen.

Das soll es aber auch gar nicht sein. Es sind die Maßnahmen, die sich im Gegenwartsstaate mittels der Gesetzgebung durchführen lassen und vor allen Dingen der immensen Wertsteigerung des Grund und Bodens, dem unverdienten Wertzuwachs entgegenarbeiten. Durch die ungeheure Spekulation, die heute mit dem Grund und Boden getrieben wird, bleiben ganze Geleände oft jahrelang brach, unbebaut liegen, während andererseits zu gleicher Zeit und in ein und derselben Stadt die größte Wohnungsnot herrscht.

Der Kapitalist oder Bauspekulant wartet eben mit dem Verkauf oder dem Verbau des Geländes so lange, bis er durch irgend welchen Umstand im Preise so hoch gestiegen ist, daß sich sein Kapital gleich hundertfach rentiert. Es ist dies ein ähnliches Verhältnis wie bei der Stilllegung der Kohlenzechen, deren Betriebe zeitweise eingestellt werden, um die Preise der Kohlen künstlich in die Höhe zu treiben.

Eine solche Wertsteigerung, die dem Kapitalisten mühelos ohne die geringste Arbeit Hunderttausende in den Schoß wirft, ist zum Schaden der Allgemeinheit und zum großen Teil sind auch die teureren Mieten für unsere Wohnungen darauf zurückzuführen. Je intensiver die Spekulation und damit die Wertsteigerung des Grund und Bodens, um so intensiver macht sich die Steigerung der Wohnungspreise bemerkbar. Die Wohnung ist eben nach unseren jetzigen Verhältnissen auch wie jedes menschliche Erzeugnis eine Ware und unterliegt dem Verkauf zu verschiedenen Preisen, die sich regeln nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage. Sind viele Wohnungen vorhanden, so sinkt der Preis der Miete; er steigt dagegen, wenn eine starke Nachfrage nach Wohnungen herrscht.

Diese Steigerung der Mietspreise als Folge der steigenden Grundrente trifft natürlich wieder am meisten die niederen Klassen der Bevölkerung, also die Arbeiterschaft, da die Nachfrage nach kleineren Wohnungen stets eine größere sein wird. Dabei müssen diese Schichten der Bevölkerung ohnehin einen größeren Prozentsatz ihres Einkommens an Miete abführen, als die besserstehenden Kreise; im Gegensatz dazu, daß die Letzteren infolge der indirekten Steuern weniger die Lebensmittelverteuerung verspüren als die Ersteren, und außerdem auch noch die Steuerleistung an sich für die besseren Kreise eine geringere ist.

Wenn der Arbeiter heutzutage eine halbwegs anständige Wohnung beziehen will, so muß er zum mindesten 280—320 Mk. jährlich für Miete ausgeben, also nahezu den vierten Teil seines Einkommens überhaupt. Wenn nun die Mittel des Arbeiters, die ohnehin knapp genug sind, durch die Bestreitung der Miete dermaßen in Anspruch genommen werden, so muß er sich anderwärts einschränken, und dies geschieht dann durch den geringeren Konsum von Lebensmitteln. Als Folge dieses geringeren Konsums zeigen sich nun wieder in der Lebensmittelbranche eingeschränkte Produktionstätigkeit und im Gefolge Arbeitslosigkeit für die betreffenden Arbeiter und Angestellten.

Haben wir aber weniger Geld für die Wohnungsmiete aufzubringen, so steigert der Arbeiter seinen Konsum, er ist kaufkräftiger und dies kommt dem ganzen Wirtschaftsleben zugute. Man sieht also: die herrschende Arbeitslosigkeit ist nicht zu guter Letzt auch eine Folge der steigenden Grundrente, die ihrerseits nur einzelnen Kapitalisten zugute kommt, statt Eigentum der Gesamtheit zu sein.

Je weiter sich nun die Mietspreise steigern, um so größer sind die Gefahren für die Volkswohlfahrt und die Volksgesundheit. Hier einzugreifen ist Sache des Staates, der Kommune, der Gesetzgebung. Vornehmlich, um diese unverdienten Summen aus den Händen der Spekulanten in diejenigen der Allgemeinheit zurückzuführen.

Feinde des Freizügigkeitsrechts.

Von Paul Umbreit.

Nach dem Bundesgesetz vom 1. November 1867 hat jeder Reichsangehörige das Recht, innerhalb des Reichsgebietes sich an jedem Orte aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder Unterkommen sich zu schaffen imstande ist. Nur Personen unter elterlicher Aufsicht sind an die Zustimmung ihrer Eltern oder Vormünder gebunden, und vorbestraften Personen, insbesondere solchen, die in den letzten 12 Monaten wegen Bettelns oder Landstreichens verurteilt sind, kann der Aufenthalt, mit Ausnahme des Heimatstaates, verweigert werden.

Dieses Recht der Freizügigkeit ist eines der wichtigsten Staatsbürgerrechte, besonders für den Lohnarbeiter, der von der Lage des Arbeitsmarktes abhängig ist. Es bildet für ihn eine wertvolle Ergänzung des Koalitionsrechts. Dem Landarbeiter, dem die Gesetzgebung das Koalitionsrecht zurzeit noch versagt, muß das Freizügigkeitsrecht das erstere sogar völlig ersetzen. Ohne die Möglichkeit, seine Heimatgemeinde verlassen zu können, um lohnendere Arbeit und bessere Behandlung zu finden, wäre der Landarbeiter als Schollensklave dem Gutsherrn auf Gnade und Ungnade überliefert. Wenn in den ländlichen Provinzen, besonders im Osten des Reiches, die Grundbesitzer gezwungen wurden, die Löhne etwas aufzubessern und mit den aller-schlimmsten Mißständen etwas aufzuräumen, so ist dies lediglich dem durch die Massenabwanderung vom Lande durch die Sachsen- und Westengängerei verursachten Arbeitermangel zu danken, ein Wir-

kung des Freizügigkeitsrechts. Aber dieses Recht auf Freizügigkeit, das die Agrarier zwingt, entweder mehr Lohn zu zahlen oder sich auf hohe Kosten billigere, aber weniger zuverlässige Arbeiter aus Polen, Galizien und Ungarn kommen zu lassen, erweist sich dafür auch des ungeteilten Hasses der reaktionären Junkersippenschaft. Kaum jemals ist mehr gegen eine gesetzliche Ordnung gehetzt und gewühlt worden, als seitens der preußischen Junker gegen das Freizügigkeitsrecht der Arbeiter.

Schon in den siebziger Jahren nahm diese Hetze ihren Anfang, um dann, inmitten der agrarischen Gesetzgebungsperiode, sich zu Vorstößen in den gesetzgebenden Körperschaften zu verdichten, — zunächst nur im Reichstage, da man auf die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung Rücksicht nehmen mußte. So versuchten die Konservativen 1881, die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes von einer förmlichen Aufnahme seitens der Aufenthaltsgemeinde abhängig zu machen (Antrag Varnbühler). Es sollte dadurch der Aufenthaltsgemeinde ermöglicht werden, Verarmte nach ihrer Heimatgemeinde abzuschicken. Weit anspruchsvoller trat Herr v. Manteuffel 1891 im Reichstage auf, der in der Sitzung vom 12. Dezember eine Einschränkung der Freizügigkeit der Minderjährigen und die obligatorische Erhebung von Einzugsgeldern seitens der Stadtgemeinden forderte. Auf dem Kongreß deutscher Landwirte (Februar 1892) wiederholte Herr v. Sagow die letztere Forderung und verlangte außerdem den Nachweis seitens des Neuzuziehenden, daß dieser imstande sei, für sich und seine Familie eine den sanitätspolizeilichen Anforderungen genügende Wohnung zu beschaffen, andernfalls die Zulassung versagt werden könne. Auch bei den Handelsvertragsdebatten hieb Herr v. Kleist-Retzow in die Kerbe ein.

Als die preußischen Herren mit ihren Anträgen im Reichstag kein Glück hatten, gingen sie damit in den preußischen Landtag. Am 28. März 1892 donnerte Herr v. Manteuffel im Herrenhause gegen die Freizügigkeit:

M. H. Man hat mir oft gesagt, an der Freizügigkeit zu rütteln, ist ein vergebliches Unterfangen. Ich sehe nicht so schwarz in die Zukunft. Als ich im Reichstage diese Fragen anschnitt, glaubte ich, es würde sich ein Sturm der Entrüstung gegen mich erheben. Keine Spur davon! Ich habe eine große Anzahl Zustimmungsadressen bekommen, dafür, daß ich als der Erste den Mut gehabt hätte, in dieses Wespennest hineinzugreifen. Das Prinzip müssen wir schon mal als nationalen Götzen stehen lassen, das will ich ja anerkennen und deshalb richte ich mich nur gegen die Auswüchse des Prinzips. Nach meiner Auffassung würde man die Hilfsmittel angeben können. Das eine, das in sanitätspolizeilichen Bereiche liegt, würde sein, daß an die größeren Städten oder Fabrikkentren Zuziehenden die Bedingung zu stellen wäre, daß sie den Nachweis führten dafür, daß sie eine in sanitärer Hinsicht genügende Wohnung zu bezahlen und sich zu beschaffen in der Lage seien. Ein zweiter Punkt, der mir mehr am Herzen liegt, ist der, ob es nicht geraten ist, das so viel geschätzte Einzugs-geld in die Städte wieder zu erheben. Ich habe noch einen dritten Punkt vorzutragen, die Beschränkung der Freizügigkeit bezüglich des Alters. Wollte man die Freizügigkeit bis zum 24. oder 26. Lebens-jahre beschränken, so würde das wirklich ein zu harter Eingriff sein, aber bis zum 18. Lebensjahre würde doch eine Beschränkung sehr wohl in Erwägung zu ziehen sein, da sie tatsächlich niemand zu nahe treten würde.

Daß das Freizügigkeitsrecht als Reichsrecht den Eingriffen der Landesgesetzgebungen entrückt ist, genierte den Herrn nicht im geringsten; was macht ein kleiner Verfassungsbruch aus, wenn es gilt, freie Bahn für agrarische Arbeitgeberinteressen zu schaffen. Die preußische Regierung trug Bedenken, sich für diese Manteuffeleien die Finger zu verbrennen. Indes gab sie schließlich doch dem wiederholten Ansturm der Junker nach und am 20. April 1898 stellte der preußische Landwirtschaftsminister Erwägungen des Ministeriums in bezug auf Maßregeln zur Beschränkung der Auswüchse des Freizügigkeitsrechtes in Aussicht. Diese Erwägungen dauerten den Agrariern viel zu lange; die Herren, die die Landarbeiter mehr als 40 Jahre auf das von der preußischen Regierung ihnen zugedachte Koalitionsrecht warten lassen, wollten nicht einmal so viel Tage warten, um der Freizügigkeit der Landarbeiter den Garaus zu machen. Sie nahmen im Landtage einen Antrag an, der die Regierung an den schleunigen Abschluß der in Aussicht gestellten Erwägungen erinnerte und ganz besonders auf die Aufhebung der Freizügigkeit der Personen unter 18 Jahren Wert legte.

Da die preußische Regierung über ihre verfassungsrechtlichen Bedenken nicht hinauskam, so unternahm die Junker im Landtage mehrfach erneut den Versuch, sie zu solchen Maßregeln zu drängen. Der Abg. Goerdeln (freikonservativ) fand es durchaus angemessen, einem Vater, der seinen Kindern erlaube, die Heimat zu verlassen und sich anderwärts Arbeit zu suchen, durch das Vormund-schaftsgericht die elterliche Gewalt entziehen zu lassen; auch verlangte er, daß diese jungen Leute, ehe sie an einem anderen Ort zugelassen würden, nachweislich einer gewissen väterlichen Autorität unterstellt sein müßten. Der Mann, der diesen dreisten Einbruch in das Heiligum der Familie rechtfertigte, ist ein preußischer Richter. Es zeigt dies drastisch, welche Anschauungen in diesen Kreisen herrschen.

Kein Wunder, wenn Richtersprüche aus solchen Kreisen kommen, welche mit dem Rechtsempfinden des Volkes in grellem Widerspruch stehen.

Aber solche Richteranschauungen waren nur dazu angetan, die Junker in ihrer Auflehnung gegen das Recht der Freizügigkeit anzuspornen. Im Januar 1902 verlangte Graf Zietzen-Schwerin eine Einschränkung dieses Rechts, als die Arbeitslosigkeit in den westlichen Industriebezirken viele Familien zur Rückwanderung zwang, und im Juni 1905 erklärte Herr v. Burgsdorff, daß die jungen Leute infolge ihres schlechten Lebenswandels militäruntauglich befunden würden. Wenn den jungen Leuten die Flügel beschnitten, ihnen die Freizügigkeit unterbunden würde, dann werde der Erfolg nicht ausbleiben.

Noch ist es den Herren nicht gelungen, ihre reaktionären Pläne durchzusetzen, denn das Freizügigkeitsrecht ist eine der ersten Grundlagen der Bundesgesetzgebung. Aber findet sich nur irgend ein Weg, dieses Recht wertlos zu machen, so sind Regierung oder Landtag mit ganzen Herzen dabei, ihn zu beschreiten. So haben die Junker und Regierung jahrzehntelang auf Maßnahmen gesonnen, um den Kontraktbruch der Landarbeiter und des Gesindes einzudämmen, obgleich auch hierin lediglich die Reichsgesetzgebung zuständig ist. Eine Petition des landwirtschaftlichen Zentralvereins für den Netzedistrikt forderte 1884 vom Herrenhause gegen Kontraktbruch ländlicher Arbeiter abschreckende Strafen bis zu 1 Jahr Gefängnis. Der preußische Justizminister Friedberg erklärte, daß die bestehende Gesetzgebung genügende Mittel biete, gegen den Kontraktbruch einzuschreiten, und daß die Staats-anwaltschaften angewiesen seien, gegen kontrakt-brüchiges Gesinde usw. vorzugehen. Als 1899 die Konservativen im Landtage erneut Anträge stellten, gab die Regierung ihnen zu bedenken, daß die Wirkung eines solchen Ausnahmegesetzes gegen die Landarbeiter eine Verstärkung der Landflucht sein werde. Schon ein Jahr später erkannte indes der preußische Landwirtschaftsminister v. Hammerstein das Bedürfnis, nach einem solchen Gesetz an und stellte ein solches in bestimmter Aussicht. Da nun aber Gesetze zur Regelung der Landarbeiter-verhältnisse zur Zuständigkeit des Reiches gehören, wie Minister Miquel noch 1900 ausdrücklich konstatierte, so wurde versucht, die Frage auf dem Umwege eines Gesetzes gegen die Verleitung zum Kontraktbruch zu lösen, eines Gesetzes also, das den Arbeitgeber untersagt, kontraktbrüchige Arbeiter in Arbeit zu nehmen. Auf diese Weise beschwich-tigte die preußische Regierung ihre verfassungs-rechtlichen Gewissenskrüpel. Aber auch dies war nicht ganz einfach und so mußte das preußische Abgeordnetenhaus noch mehrfach höchst energische Mahnungen an die Regierung richten, bis Herr v. Podbielski einen bezüglichen Entwurf vorlegte, der sich äußerlich nur gegen Arbeitgeber und gegen die Verleitung zum Kontraktbruch richtete, in Wirklichkeit aber die Landarbeiter verhindern wollte, anderwärts Arbeit zu erhalten. Denn es war voraus-zusehen, das ein Arbeitgeber eher auf die Einstellung von Landarbeitern aus den östlichen Provinzen verzichtete als sich in endlose Schreiberereien mit ost-elbischen Behörden einzulassen. Dem von der Sozialdemokratie im Reichstag entfesselten Protest gegen diesen Verfassungsbruch war es allein zu danken, daß dieser Entwurf seither nicht Gesetz geworden ist. Im Dezember 1907 verlangten die Konservativen aber erneut eine Vorlage und zwar ein Gesetz, das auch die Arbeitnehmer nach Recht und Gebühr strafe, während der Abgeordnete von Wayna (freikonservativ) angesichts des Einspruches des Reichstages empfahl, die schwierige Materie besser durch geeignete Maßregeln der Verwaltung zu regeln. Ob sich auch der junkerlich-freisinnige Blockrechtstag für die Zukunft fest gegen solche Einbruchversuche erweisen wird, bleibt abzuwarten. Nach dem Ausgange der Vereinsetzungskampagne dürfte das Vertrauen in dieser Hinsicht erheblich gesunken sein.

Ein anderer Weg, der Freizügigkeit beizukommen, war für die Reaktionäre die Verkehrspolitik. Die Konservativen sind deshalb Gegner billiger Eisenbahntarife. Schon 1889 forderten die Abgeordneten v. Tiedemann und Limburg-Stürum Verteuerungen der Eisenbahnfahrten, um der Eisenbahnvagabondage zu steuern. Ein gleiches taten im Herrenhause die Grafen Stolberg und Frankenberg, die sich dagegen wandten, die den größeren Gesellschaften gewährten Fahrpreisermäßigungen auch den Sachseingängern zu gewähren. Graf Limburg-Stürum erklärte 1892 im Landtage: »Die Einführung so niedriger Tarife, daß auch die ärmeren Klassen weitere Reisen ohne Opfer machen können, enthält eine soziale Gefahr!« Im Jahr 1897 wandte sich Graf Limburg-Stürum erneut gegen den Versuch, billige Arbeitertarife herbeizuführen. Es sei schon so viel geschehen in der Ermäßigung für diese Leute, daß man nicht wisse, was noch mehr geschehen solle! In gleicher Sitzung sagte Graf Kanitz, daß die billigen Berliner Vororttarife eine erhebliche Anziehungskraft auf die Provinzbevölkerung ausübten und daß die in die Vororte hinausgedrängte Arbeiterbevölkerung sozialdemo-kratrische Kolonien schaffe.

Nun brauchen zwar die Großgrundbesitzer selbst billige Eisenbahntarife für die Heranschaffung ausländischer Wanderarbeiter und sie waren dreist genug, durch den Abgeordneten v. Wangenheim für gewisse weitere Strecken Fahrtvergünstigungen beanspruchen zu lassen. Aber der Wegzug der länd-

lichen Arbeiter soll durch die Eisenbahntarifpolitik in jeder Weise erschwert werden. So forderte Herr v. Graß im Herrenhause 1902 erhöhte *Ueberfuhrungs-tarife für Westengänger*; in gleichem Sinne äußerte sich 1904 Herr v. Klitzing. Die große Eisenbahntarifierreform vom Jahre 1907 hat die Wünsche der Junker allerdings stark enttäuscht; indes sind doch an Stelle von Tarifverbesserungen eine Reihe von Fahrverteuerungen eingeführt worden, die den Arbeitern das Reisen erschweren.

Unterdes hat die preußische Regierung den Rat des Abgeordneten v. Woyna, auf dem Verwaltungswege vorzugehen, bereits beherzigt. Ein Erlaß des Landrats von Labiau (Ostpreußen) weist auf ein schärferes Vorgehen gegen kontraktbrüchige Landarbeiter hin und ein Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten weist die Behörden an, bei *Kanalbauten*, bei denen große Arbeitermengen erforderlich sind, nicht den Landwirten Arbeitskräfte zu entziehen, sondern tunlichst ausländische Arbeiter heranzuziehen, vor allem Italiener und Ruthenen. Daß darin eine flagrante Benachteiligung der deutschen Arbeiter liegt, scheint dem Minister nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. In Ausführung dieses Erlasses ist angeordnet, daß bei der Herstellung des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin deutsche Arbeiter, die während der letzten drei Monate in den angrenzenden Kreisen beschäftigt waren, nicht angenommen werden dürfen.

Eine noch schlimmere Rechtsverletzung stellt der für die *ausländischen Feldarbeiter* seit dem 1. Februar 1908 eingeführte *Legitimationszwang* dar, der diese Arbeiter völlig in die Hände der Arbeitgeber gibt und legitimationslose Arbeiter mit *sofortiger Ausweisung* bedroht, es sei denn, daß sie sich entschließen, zu ihrem *früheren Arbeitgeber zurückzukehren*. Hier ist die Freizügigkeit vollends aufgehoben und der Arbeiter entrechtet, — ein *Schollen-sklave* im wirklichen Sinne des Wortes. Das Ziel, für das die preußischen Junker seit Jahrzehnten mit allen Mitteln kämpfen, — es ist erreicht gegenüber den ausländischen Arbeitskräften. Die inländischen Landarbeiter werden bei Staatsarbeiten ausgesperrt und ihr Wegzug in jeder Weise erschwert. Und

niemand ist in der preußischen Volksvertretung, der die Regierung für ihr gegen das Freizügigkeitsrecht gerichtete Tun zur Verantwortung zöge. Auch wenn der Reichstag des allgemeinen Wahlrechts dem reaktionären Treiben ein entschiedenes Halt gebietet, nehmen diese Wählerkreise kein Ende. Erst dann, wenn das *arbeitende Volk sich im preußischen Landtag selber eine Vertretung schafft*, die den *Feinden der Freizügigkeit* jederzeit gewappnet entgegentritt, erst dann wird auch dieses Volksrecht vor den Tücken der Junker sicher sein!

Vermischtes.

Aus welcher Quelle entstammt der Unternehmergewinn? Welche Riesengewinne in der chemischen Industrie erzielt werden, mögen folgende Zahlen beweisen, die keines Kommentars bedürften. Es handelt sich um die *Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld*. Der Abschluß für 1907 ergibt einschließlich des Vortrags 933460 Mk. (im V. 898812 Mk.) einen Gewinn von 12602411 Mk. (i. V. 11096660 Mk.). Der Aufsichtsrat beschloß, der *Generalversammlung eine Dividende von 36 Proz.* (wie i. V.) vorzuschlagen, 3,5 (i. V. 2) Mill. Mark der Rücklage II zu überweisen, für Beamten- und Arbeiterwohlfahrtszwecke 600000 Mk. und für Wohlfahrtsanlagen 200000 Mk. (wie i. V.) zurückzustellen und 939211 Mk. (933160 Mk.) vorzutragen. Es soll ferner vorgeschlagen werden, aus der Rücklage II gleichzeitig eine außerordentliche Dividende von 20 Proz. zu verteilen, sodaß eine *Gesamtdividende von 56 Proz. zur Auszahlung* gelangt. — Die *Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning* in Höchst erzielten 1907 nach Abschreibung von 2651720 Mk., im Vorjahre 2363185 Mk., ein Gewinnergebnis von 11098770 Mk., im Vorjahre 10736440 Mk. Es wurde eine *Dividende von 30 Proz.* wie im Vorjahre vorgeschlagen. — Die *Badische Anilin- und Sodafabrik* weist ein Gewinnergebnis von 13157589,73 Mk. auf (exkl. Vortrag von 1293169,89 Mk.) gegen 12375072,74 im Vorjahre. Der Aufsichtsrat beschloß, nach Uebertrag von 5144721,95 Mk. auf Abschreibungskonto der Generalversammlung der Aktionäre die Ver-

teilung einer *Dividende von 30 Proz.* (wie im Vorjahre) in Vorschlag zu bringen. Die 30 Proz. würden jedenfalls noch um einige vermehrt sein, wenn nicht auf das Abschreibungskonto die horrende Summe von 5144721,95 Mk. abgeschrieben wäre. — *Und da gibt es noch Leute, die da behaupten, der Unternehmergewinn beruhe auf der eigenen produktiven Tätigkeit des Unternehmers.*

Briefkasten der Redaktion.

H. P., D. Ihr Artikel kam viel zu spät, um für vorige Nummer noch berücksichtigt werden zu können.

O. A., I. Sperrnotizen können nur durch den Hauptvorstand veranlaßt werden, an den ich Ihre Karte, die für die vorige Nummer sowieso zu spät kam, weiter gab.

G. S., W. Hätten Sie Ihre Anzeige, wie es sein soll, an die Expedition gesandt, dann hätte sie noch in der vorigen Nummer gebracht werden können. Uebrigens stimmt auch die von Ihnen benutzte *Redaktionsadresse* schon seit ca. 2 Monaten nicht mehr, wodurch eine weitere Verzögerung im Empfang Ihrer Sendung eintrat.

F. Z., W. Deine Wünsche wurden, wie Du siehst, erfüllt. Besten Gruß!

I. M., S. Dein kurzer Artikel wird in nächster Nummer plaziert. Bitte geduldige Dich und selbestens gegnügt.

O. B., K. Besten Dank für Deinen Artikel und Gruß! Veröffentlichung ist leider erst nächste Woche möglich (siehe „Rundschau“).

E. H., M. Karte an Kollegen H. weitergegeben. Die zweite Aenderung konnte nicht mehr berücksichtigt werden. Es wäre aber m. E. besser, wenn Sie sich für spätere Einsendungen soviel Zeit ließen, daß sich doppelte und dreifache Nachschriften überbrügten. Artikel, die an die Redaktion gesandt werden, müssen *fertig* sein!

A. O., O. Bitte regen Sie sich nicht künstlich auf. Das macht blind und ungerecht. Ihr Artikel war schon gesetzt, als Ihre Epistel kam.

Stellengesuche

Tüchtiger

Photograph

für *Auto und Strich*, sowie durchaus firm als *Kopist für Messing, Kupfer, Zink und Photolithos* sucht per sofort Stellung. Inn- und Ausland. Gefällige Zuschriften erbeten an 3,30] **Ch. Pexa, Wien,**
16. Bez. Ganglbauergr. 26, III/30.

Stellenangebote

Positiv-Retuscheure

gesucht. Erste Kraft für *Maschinen-Retuschen*. Erste Kraft für *landschaftliche Motive*. 3,90] **Joh. Hamböck,**
Graph. Kunstanstalt, München.

Ia. Maschinen-Retuscheure

sofort oder später in *dauernde, angenehme und gutbezahlte* Stellung gesucht. 2,40] **J. C. F. Pickenhahn & Sohn,**
Chemnitz i. S.

Wir suchen sowohl für unser Leipziger Zweiggeschäft als nach hier noch einige durchaus tüchtige

Maschinenretuscheure,

denen wir bei entsprechenden Leistungen eine dauernde wie angenehme Stellung sichern. Gefl. Offerten sind zu richten an **Böhme & Co., O. m. b. H.,**
Magdeburg.

2,10] Tüchtige

Farbendrucker

für *Chromotypie-Andrucke* suchen **Melsenbach Riffarth & Co.,**
Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 7-8.

Verschiedenes

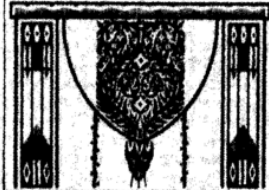
Prosp. gratis und franko, **Arbeitsmethode**
f. *Photochrom* u. *Rezept 1.* 10,— Mk.
Off. **R. Barth, München,** Liebigstr. 39.

Lehr- u. Versuchsanstalt für Photographie, Chemigraphie, Lichtdruck u. Gravüre zu München.

Von der Kgl. bayr. Staatsregierung subventionierte Bildungsanstalt.

JAHRBUCH

DER LEHR- u. VERSUCHSANSTALT FÜR PHOTOGRAPHIE, CHEMIGRAPHIE, LICHTDRUCK U. GRAVÜRE ZU MÜNCHEN



Ende Juni erscheint das **Jahrbuch der Anstalt**, II. Jahrgang, voraussichtlich 160 Seiten Text, 10 Kunstbeilagen in Gravüre und Lichtdruck in verschiedenen Arten.

Inhalt desselben: Original-Abhandlungen der Lehrkräfte. *Rezeptteil*. Jahresbericht des verlassenen Schuljahres. *Allgemeines*. Gegen Einsendung von Mk. 2,30 erfolgt portofreie Zusendung; Ausland 50 Pf. Porto extra.

Interessenten wollen das *Anstalt-Statut, Ausgabe 1908*, das kostenlos versendet wird, verlangen. **Auskünfte werden gern erteilt.**

München, Frühjahr 1908.
Brennhahnstraße No. 11.

Organisation:

Abteilung I: Photographie

Ausbildung in allen Fächern der neuzeitlichen Photographie. **Ausbildungsdauer:** 2 Jahre. **Lehrkräfte:** 8 Lehrkräfte. **Aufnahme-Bedingungen:** 15. Lebensjahr bei männlichen, 17. Lebensjahr bei weiblichen Schülern, Volksschulbesuch und weitere Nachweise.

Abteilung II: Chemigraphie

Die Eröffnung dieser Abteilung ist noch nicht erfolgt und bleibt vorbehalten.

Abtl. III: Lichtdruck u. Gravüre

Ausbildung in allen Fächern der Reproduktionsphotographie, des Lichtdruckes und der Heliogravüre. **Ausbildungsdauer:** 1/2 Jahre. **Lehrkräfte:** Die Fachlehrer R. Rothmaier, E. Fichtl, A. Aichinger und W. Urban als Abteilungs-Vorstand, ferner die Lehrkräfte für die theoret. Fächer wie in Abteilung I.

Lehrgänge kürzerer Dauer als der angegebenen Studien in keiner Abteilung statt. Das neue Unterrichtsjahr beginnt am **14. September**; Anmeldungen werden **bis Juli** erbeten, da die Zahl der Aufzunehmenden eine beschränkte ist.

Professor Emmerich
Direktor.

Der Zinkdruck

als Ersatz für Stein, nach dem Verfahren v. Dr. O. C. Strecker, von **Max Seul,** Karlsruhe i. B., Sofienstr. 160a. Preis 1 Mk.

Wollen Sie Ihre prakt. Vorteile erweitem, so kaufen Sie sich den für jeden Kollegen unentbehrlich **praktisch. Umdrucker**

von **Bernhard Enders.** Druck u. Verlag von **Conrad Müller, Schkeuditz.** Pr. inkl. Porto 80 Pf.

Verbandsnachrichten

Cassel

Auskunft erteilt jetzt:
Fr. Niemeyer, Vorsitzender, Kaiserstraße 68, III.
Unterstützungen zahlt aus:
Wilh. Fuhrmann, Kassierer, 1,80] Westring 73, III.



Saalfeld (Saale.)

Sonnabend, den 23. Mai, abends 8 Uhr
im *Meiningerhof*. 14,05

Lichtbilder-Vortrag

für Lehrlinge, Eltern und alle graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen.

Donnerstag, den 28. Mai (Himmelf.)

Maifahrt.

Abfahrt 505 nach **Rudolstadt.**

Während der drei Pfingstfeiertage

Ausstellung

im *Gambrinus-Saal.*
Eintritt für Lehrlinge frei; für Gehilfen und jedermann aus dem Volke **10 Pf.**
nur im *Vorverkauf!*

Sie ärgern sich

unnötig, wenn Sie Bimsteine oder Schleifsteine verwenden, welche Kritze verursachen und langsam schleifen.

Sie freuen sich,

wenn Sie Germanen-Schleifsteine von **Clemens Müller, Berlin S 42,** verwenden, dieselben schleifen *rasch* und *absolut fein, ohne Kritze.* Garantie: Zurücknahme u. Erstattung der Spesen.

12,90]

Preis Mk. 1,40. Bei größeren Abnahmen Rabatt.

Preis Mk. 1,40. Bei größeren Abnahmen Rabatt.